

Errichtung und Betrieb von Kleinkläranlagen-Merkblatt und Antrag

Antragsunterlagen für die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß §§ 8 und 9 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes – Wasserhaushaltsgesetz (WHG) - für die Einleitung des in einer Kleinkläranlage biologisch gereinigten Abwassers in ein Gewässer (Grundwasser / Oberflächengewässer)

Grundvoraussetzungen:

Bemessung, Errichtung, Dichtheitsprüfung, Betrieb, Wartung und Überwachung der Kleinkläranlage müssen auf der Grundlage

- des Wasserhaushaltsgesetzes, der Abwasserverordnung und des Brandenburgischen Wassergesetzes,
- der DIN 4261, DIN EN 12566, DIN 1986-30; DIN EN 1610,
- der Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg vom 28.03.2003 über den Einsatz von Kleinkläranlagen [www.brandenburg.de/land/mlur/w] erfolgen.
- Die Kleinkläranlage muss außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten liegen.
- Nachweislich versickerungsfähiger Boden bei Einleitung in das Grundwasser.
- Vertikaler Mindestabstand zwischen der Versickerungsebene und dem höchsten Grundwasserstand (HGW): **1,50 m** [bei Feinsand und bindigem Boden vergrößert sich dieser Mindestabstand].
- Der Einsatz von Sickerschächten zur Versickerung des gereinigten Abwassers ist nicht zulässig.
- Die Einleitung des gereinigten Abwassers in stehende Gewässer ist grundsätzlich nicht zulässig.
- Mindestabstand zwischen den Versickerungsanlagen und dem nächsten Brunnen (auch auf Nachbargrundstücken): **50 m**.
- Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang, Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht

Hinweise:

Die Errichtung der Kleinkläranlage bedarf als Einzelvorhaben in der Regel keiner Baugenehmigung, sondern nur der wasserrechtlichen Erlaubnis.

Sofern die Kleinkläranlage im direkten Zusammenhang mit einem baugenehmigungspflichtigen Vorhaben (z.B. Neubau oder der Nutzungsänderung) errichtet werden soll, stellen Sie bitte den Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis als Anlage zum Bauantrag an die untere Bauaufsichtsbehörde

Die untere Wasserbehörde wird dann direkt im Baugenehmigungsverfahren beteiligt.

An die Stadt Brandenburg an der Havel
Fachbereich VII Bauen und Umwelt
FG Wasser, untere Wasserbehörde
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

oder: als Anlage zum Bauantrag
Aktenzeichen:

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von biologisch gereinigtem häuslichem Abwasser aus einer Kleinkläranlage in ein Gewässer

bitte ausgefüllt (zutreffend ankreuzen) und unterschrieben mit Anlagen einreichen

- im Zusammenhang mit einem baugenehmigungspflichtigen Vorhaben
- zur Sanierung einer vorhandenen Abwasseranlage (Abwassersammelgrube) als Einzelvorhaben

I. Antragsteller:

Name: _____ Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ Stadt: _____

Tel.-Nr.: _____ Fax.-Nr.: _____

II. Grundstück:

PLZ Stadt: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

Gemarkung: _____

Flur: _____ Flurstück(e): _____

Gebäudenutzung: _____ mit **Wohnfläche** (nach DIN 4261-2) **größer 35 m²**
 kleiner 35 m²

Ist der Antragsteller Eigentümer oder Erbpachtberechtigter? _____

Wenn nein, Name und Anschrift des Eigentümers: _____

Trinkwasserversorgung Versorger: _____

1. des **benutzten** Grundstückes

2. der **Nachbargrundstücke**

- | | | |
|--------------------------|-------------------------------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Anschluss an die zentrale Trinkwasserversorgung | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | Trinkwasserbrunnen | <input type="checkbox"/> |

Zwischen jedem Brunnen (auch auf Nachbargrundstücken) und der Einleitstelle in das Grundwasser ist ein Mindestabstand von 50 m einzuhalten und im Lageplan einzutragen.

III. Entsorgungsbereich:

Wieviel Personen (Einwohnerwerte-EW) sollen an die Kleinkläranlage **maximal** angeschlossen werden:

_____ EW Abwasseranfall: _____ m³/Tag _____ m³/Monat _____ m³/Jahr

IV. Art, Größe und Reinigungsverfahren der Kleinkläranlage:

Bitte beachten Sie: der Neubau und die Inbetriebnahme von Mehrkammer-Gruben nur mit **alleini-ger Nachbehandlung nach DIN 4261 Teil 1, ohne nachgeschaltete biologische Reinigungsstufe nach DIN 4261 Teil 2, sind nicht mehr zugelassen.**

Anlagenbezeichnung : _____

Hersteller : _____

bauartzugelassene Anlage nach **DIN 4261** und **DIN EN 12566** mit biologischer Reinigungsstufe

Zulassungsnummer der Bauartenzulassung: _____ /gültig bis: _____
(bitte vollständige Kopie beilegen)

nicht bauartzugelassene Anlage mit biologischer Reinigungsstufe _____

Bemessungsgrundlage, Größe: _____

Kompaktanlage mit integrierter Vorklärung: _____

separate Vorklärung nach DIN 4261 Teil 1: _____ Volumen: _____ m³

Biologische Reinigungsstufe mit folgendem Reinigungsverfahren:

Tropfkörper- bzw. Tauchkörperanlage

Festbettverfahren

Schwebebettverfahren

Belebungsverfahren

Mikro- bzw. Membranfiltrationsanlage

SBR-Anlage (Sequencing Batch Reactor)

Teichanlage nach Arbeitsblatt ATV-A 201

Größe: _____

bewachsener Bodenfilter (Pflanzenkläranlage) nach Arbeitsblatt DWA-A 262

Art des Beschickung: vertikal horizontal

wirksame Beetfläche: _____ m² ; Beetabmessungen: _____

Anlage zur Nachbehandlung des biologisch gereinigten Abwassers:

- Untergrundverrieselung (mit stoßweiser Beschickung) Gesamtlänge: _____ m
Anzahl der Stränge: _____ Länge jedes Stranges: _____ m
Art der stoßweisen Beschickung: _____
- optimierter Filtergraben Gesamtlänge: _____ m
- Nachklärteich (gedichtet) Wasserfläche: _____ m²
- Versickerungsmulde (z.B. nach Arbeitsblatt DWA-A 138)
- bepflanztes Versickerungsbeet _____
- _____

V. Abwassereinleitung:

Das biologisch gereinigte Abwasser soll eingeleitet werden in:

- das Grundwasser
- ein Oberflächengewässer (Bezeichnung) _____.

Bitte beachten Sie: - die Einleitung in ein stehendes Gewässer ist nicht zulässig.
- das Gewässer muss ganzjährig ständig ausreichend wasserführend sein

Datum: _____

Unterschrift: _____

Anlagen:

Folgende Antragsunterlagen sind einzureichen:

1. der ausgefüllte Antrag

2. Übersichtsplan mit dem markierten Standort der Kleinkläranlage und der Einleitstelle
(topographische Karte Maßstab 1:10.000 oder 1:25000; ersatzweise Stadtplan)

3. Aktueller Lageplan vom Grundstück mit der eingetragenen biologischen Kleinkläranlage und der Einleitstelle: (mit Gebäuden, Grundstücksgrenzen, Brunnen, Rohrleitungen, Nachbehandlungsanlage oder Auslauf in das Fließgewässer)

4. Erläuterungsbericht:

- a) Bemessung der biologischen Kleinkläranlage und der Nachbehandlungsanlagen sowie Erläuterung zum Reinigungsverfahren und zur Betriebsweise (sofern nicht bereits in einer Bauartenzulassung beschrieben)
- b) Detailpläne (in Lageplan und Schnitten) mit Angaben zur baulichen Ausführung der Rohrleitungen, Behälter, Schächte, Pumpen, Anschlüsse, Dichtungen, Foliendichtungen und Sickerfläche (bei Einleitung über die Bodenpassage in das Grundwasser), Nachweis Einhaltung Mindestabstand zum HGW (höchsten zu erwartenden Grundwasserstand)
- c) Angaben zur Beschickung, zur Probenahmestelle, zu Art und Standort der Signaleinrichtungen
- d) hydraulische Nachweise bei fehlender Bauartenzulassung
- e) Angaben zur Gewährleistung der Bauausführung durch einen Fachbetrieb
- f) Angaben zu den vorgesehenen Dichtheitsprüfungen der einzelnen Anlagenteile durch einen Fachbetrieb mit Prüfnormen (z.B. DIN 4261, DIN-EN 12566, DIN 1986 Teil 30, DIN EN 1610)
- g) bei bauartzugelassenen Anlagen eine vollständige Kopie der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (auszugsweise Kopien sind nicht zulässig)
- h) bei nicht bauartzugelassenen Anlagen Benennung von Referenzanlagen mit Ablaufwerten
- i) Betriebs- und Wartungsanleitung

5. Angaben zur Versickerungsfähigkeit des Bodens und zum höchsten zu erwartenden Grundwasserstand (HGW) an der Einleitstelle (bei Einleitung über die Bodenpassage in das Grundwasser):
- aktueller Baugrundaufschluss bis zur Tiefe von 3 m bzw. bis zum Grundwasseranschnitt mit Schichtenverzeichnis und Angaben zum kf-Wert

6. Die Einleitung des biologisch gereinigten Abwassers in ein Fließgewässer bedarf einer Zustimmung und Stellungnahme durch den Eigentümers bzw. Unterhaltungspflichtigen:

- für Gewässer I. Ordnung:
 - Bundeswasserstraßen: zuständig ist das Wasser- und Schifffahrtsamt Brandenburg
 - Landeswasserstraßen: zuständig ist das Landesamt für Umwelt Brandenburg
- für Gewässer II. Ordnung: zuständig sind die Wasser- und Bodenverbände
- für sonstige Gewässer: zuständig ist der Eigentümer.

Bitte stimmen Sie sich rechtzeitig mit dem Gewässerunterhaltungspflichtigen bzw. dem Eigentümer zur Bauausführung des Auslaufbauwerkes ab und reichen Sie mit dem Antrag eine Zeichnung des Auslaufbauwerkes in zweifacher Ausfertigung mit der Bestätigung durch den Gewässerunterhaltungspflichtigen oder Eigentümer ein.

7. Entscheidung zur Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang, **Entscheidung** zur Freistellung/ Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht

Rückfragen beantworten die Mitarbeiter der unteren Wasserbehörde unter den Rufnummern 03381 / 583112 und 583131.